

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2019 folgenden Satzungsbeschluss gefasst:

Der Beitrag zur Deckung der Niersverbandsumlage für das Kalenderjahr 2020 wird gemäß § 9 Absatz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kevelaer vom 28. Dezember 1987 in der zurzeit geltenden Fassung wie folgt festgesetzt:

übrige Flächen 16,16 €/ha

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß § 9 Absatz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kevelaer mit Wirkung für 2020 beschlossene Festsetzung des ha-Betrages für die Umlage zur Deckung des Niersverbandsbeitrages wird gemäß § 17 Absatz 1 der Hauptsatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer öffentlich bekannt gemacht.

Kevelaer, den 20. Dezember 2019

gez.

Dr. Dominik Pichler

Bürgermeister